

Beschlussvorlage

Tagesordnungspunkt:

Widmung einer Verkehrsfläche im Gemeindegebiet Marienheide; Neuenhauser Straße
Grundstück Gemarkung Marienheide, Flur 103, Flurstück 88

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis		
		einst.	Enth.	Gegen.
Bau- und Planungsausschuss	18.08.2021			

Finanzielle Auswirkungen:

Nein Ja

Ergebnisplan

Finanzplan

Ertrag/Einzahlung		Aufwand/Auszahlung	
Kostenstelle		Produkt	
Investition		Sachkonto	

Sachverhalt:

Die Verkehrsfläche Gemarkung Marienheide, Flur 103, Flurstück 88 im Gemeindegebiet Marienheide, Neuenhauser Straße ist gem. § 6 Abs. 1 i. V. m. § 3 Abs. 4 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes NRW – in der zurzeit geltenden Fassung – als **Gemeindestraße** dem öffentlichen Verkehr zu widmen.

Die Widmung dieser Straße auf dem oben genannten Grundstück erstreckt sich auf alle Arten des öffentlichen Verkehrs.

Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Marienheide.

Anlage: Lageplan

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen gem. § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes NRW – in der zurzeit geltenden Fassung – Neuenhauser Straße, Grundstück Gemarkung Marienheide, Flur 103, Flurstück 88 als Gemeindestraße für den öffentlichen Verkehr zu widmen.

Im Auftrag

gez. Christoph Dreiner

Marienheide, 22.07.2021